

## **Ausleihbedingungen Videowerkstatt Hochschule Design & Kunst Luzern**

Es ist die Pflicht jeder Benutzer an der HSLU Luzern, dafür zu sorgen, dass ausgeliehene Materialien (z.B. Kameras, Video- und Audiomaterial, Kabel) zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zurückgebracht werden. Für Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von ausgeliehenem Schulequipment haftet allein der Leihnehmer.

### **Versicherung**

**Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Studierenden.**

Wir empfehlen dringend, in der privaten Hausratversicherung das Risiko "einfacher Diebstahl auswärts" entsprechend zu integrieren und oben genannte Schadensfälle decken zu lassen.

**Meist liegt nicht nur eine unsachgemässe Benutzung, sondern auch fahrlässige Behandlung vor.**

Euer Versicherungsberater gibt Euch sicher gerne Auskunft.

### **Im Falle eines Diebstahls**

Falls Geräte gestohlen werden, die ihr von der Schule ausgeliehen habt, meldet euch umgehend bei der Videowerkstatt.

Es hängt von eurer Versicherung ab, ob bei einem Diebstahl ein Polizeirapport benötigt wird. Bitte beachtet, dass im Normalfall ein Auto nicht als «sicherer Ort» gilt und Diebstähle aus unbeaufsichtigten Autos (auch wenn sie abgeschlossen sind) oftmals nicht von der Versicherung übernommen werden.

### **Reservation**

- Bitte gewünschte Geräte mindestens einen Tag im Voraus reservieren (bestellen).
- Bestellungen werden, per Email, durch Mitarbeiter der Videowerkstatt bestätigt, oder abgelehnt.
- Reservierte Geräte, die nach sechs Tage nicht abgeholt sind, werden gelöscht.

### **Rückgabe**

- Das Rückgabedatum auf dem Ausleihvertrag ist verbindlich.
- Mitarbeiter der Videowerkstatt überprüfen die Gegenstände bei der Rückgabe auf Funktionalität und Vollständigkeit.
- Bei unvollständiger Rückgabe z.B. wegen Fehlende Zubehör oder Teilen, wird der Leihnehmer bzw. die Leihnehmerin ersatzpflichtig. Wenn er/sie nicht innert einer Woche die Teile zurückbringt oder gleichwertigen Ersatz beschafft; oder kann ein Bestandteil

nicht nachgeliefert werden und muss daher ein neues Gerät angeschafft werden, wird die Leihnehmer/in für die Kosten des neuen Gerätes ersatzpflichtig.

- Die Geräte, die zugehörigen Behälter und alles Zubehör sind sauber und geordnet zurückzugeben. Werden Geräte in verschmutztem oder ungeordnetem Zustand zurückgebracht, können die Mitarbeiter der Videowerkstatt verlangen, dass sie vor Ort gereinigt werden. Ansonsten wird die Zeit für Reinigung und Aufräumarbeit dem Entlehnter verrechnet.

### **Mahnverfahren**

Für verspätete Materialien werden die Leihnehmer per Erinnerung-Email gemahnt:

- Nach abgelaufener Ausleihfrist, erfolgt eine Ausleihsperrung. Entsperrung ist nur schriftlich vom **Studiengangleiter/Studiengangleiterin** möglich
- Für 1. Erinnerungsemail erheben wir CHF 15.
- Für 2. Erinnerungsemail erheben wir CHF 15 pro Gerät (oder CHF 30 wenn nur ein Gerät ausgeliehen ist)
- Geräte sollen termingerecht und vollständig zurückgebracht werden. Fehlende Teile werden verrechnet. Bitte kontrolliert die Vollständigkeit beim Abholen. Fehlende Teile sofort melden
- Falls die Geräte nicht anderswie reserviert sind, besteht die Möglichkeit die Ausleihfrist zu verlängern

### **Regulierung für externe Projekte**

AV-Material kann nicht für kommerzielle Zwecke ausgeliehen werden.  
Ebenso kann es nicht für Dritte angefordert werden (Privatpersonen oder Produktionsfirmen).

### **Diverse**

Ausleihe an Projekte Rechnung erstellen. Den Verkauf von eigenen Produkten an Dritte, welche im Auftragsverhältnis in den Werkstätten der HSLU D&K produziert werden, ist den Studierenden untersagt.

Danke für eure Kenntnisnahme  
Das Videowerkstatt-Team